

Kommissionsvertrag

zwischen „Hochzeitskleid-Secondhand“
(nachfolgend Kommissionär genannt)

und dem Kommittenten:

Vorname
 Nachname
 Straße
 PLZ/Ort
 Tel.
 IBAN
 E-Mail
 Kundennr.20-.....
 Vertragsbeginn2020 Vertragsablauf
 verlängert bis:



Hochzeitskleid- Secondhand

Brigitte Ellenberger-Fink
 Eugen-Bolz Str. 17
 78549 Spaichingen
 Tel. 0157 53429137
 info@hochzeitskleid-
 secondhand.de

| Auflistung Kommissionsgut | |
|---------------------------|--|
| 1 | Marke/Modell: Größe: Gereinigt : <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Preisvorstellung: Wunschpreis: Mindestpreis: Neupreis:.....(ohne Provision) Zustand des Artikels: <input type="checkbox"/> Mängel: <input type="checkbox"/> Unreinheiten: <input type="checkbox"/> Kleidersack <input type="checkbox"/> Reifrock verkauft am..... überwiesen/bar erhalten am abgeholt am Unterschrift |
| 2 | Marke/Modell: Größe: Gereinigt : <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Preisvorstellung: Wunschpreis: Mindestpreis: Neupreis:.....(ohne Provision) Zustand des Artikels: <input type="checkbox"/> Mängel: <input type="checkbox"/> Unreinheiten: <input type="checkbox"/> Kleidersack <input type="checkbox"/> Reifrock verkauft am..... überwiesen/bar erhalten am abgeholt am Unterschrift |

1.. Gegenstand und Gewährleistung

- (1) Der Kommissionär übernimmt es für den Kommittenten, die in der Auflistung näher bezeichnete Ware (Kommissionsgut) zu verkaufen.
- (2) Der Kommittent versichert, dass er uneingeschränkter Eigentümer des in der Auflistung aufgeführten Kommissionsguts ist.

2.. Vertragsdauer

- (1) Der Kommissionsvertrag wird auf die Dauer von 9 Monaten ab Unterzeichnung des Vertrages und der Übergabe der Ware abgeschlossen, solange nicht ausdrücklich schriftlich verlängert wird.
- (2) Nach Vertragsbeendigung hat der Kommissionär die noch in seinem Besitz befindliche Kommissionsware dem Kommittenten zu übergeben.
- (3) Sollte die Ware nach Ablauf dieses Datums nicht verkauft sein, wird dem Kunden eine Frist von einem Monat zur Abholung eingeräumt. Danach wird eine Verwahrungsgebühr von EUR 20 pro Monat in Rechnung gestellt.

3.Eigentum, Haftung und Versicherung

- (1) Die Ware bleibt bis zum Verkauf ausschließlich Eigentum des Kommittenten.
- (2) Der Kommissionär haftet lediglich für die Sorgfalt, die er für eigene Angelegenheiten aufwendet.
- (3) Eine Pflicht zur Versicherung des Kommissionsguts durch „Hochzeitskleid-Secondhand“ besteht nicht.
- (4) Der Kunde sichert zu, dass es sich bei der aufgelisteten Ware nicht um Diebesgut handelt.

4. Vergütung

- (1) Der Kommissionär erhält als Provision 30% vom Bruttoverkaufspreis.
- (2) Die Auszahlung des Kommittentenanteils erfolgt nach Absprache.

5. Bildrechte

- (1) Um den Verkaufserfolg zu erhöhen, kann der Kommittent dem Kommissionären Bilder von dem Kleid und sich zur Verfügung stellen, die im Internet veröffentlicht werden dürfen. Die Gesichter werden von Hochzeitskleid-Secondhand unkenntlich gemacht

6. Salvatorische Klausel

Sollte eine Vertragsbestimmung nichtig, unwirksam oder lückenhaft sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt.

(Ort, Datum)

Kommittent/in

Kommissionär - Hochzeitskleid-Secondhand - Brigitte Ellenberger-Fink